



Nutzungsregeln TV Stammheim

gültig ab 28.Juni 2021

Für alle Sportstätten des TV Stammheim gelten folgende Nutzungsregeln:

- 1. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Person hatten, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, sind vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.**

- 2. Außerhalb des Sportbetriebs ist zwischen allen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und in allen Räumlichkeiten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt insbesondere auch in den Umkleidekabinen.**

- 3. Oberflächen oder Sportgeräte, die von vielen Personen berührt/benutzt werden, sind regelmäßig zu desinfizieren.
In geschlossenen Räumen ist für eine regelmäßige Durchlüftung zu sorgen.**

- 4. Maximale Gruppengrößen und die Pflicht eines „3G-Nachweises“ richten sich nach der jeweiligen Inzidenz für Stuttgart.
Die aktuellen Regelungen sind jederzeit und tagesaktuell auf der Homepage des Vereins kommuniziert. Über alle Änderungen des aktuellen Status, werden die Abteilungsleiter zusätzlich informiert.**

- 5. Bei Wettkampfveranstaltungen ist erkennbar alkoholisierten Personen der Zutritt zum Vereinsgelände nicht gestattet.**

- 6. Alle Regelungen haben auch Gültigkeit für Gruppen, die sich auf öffentlichem Gelände bewegen (Radfahrer, Läufer, Walker).**

- 7. Für jede Sportstunde ist eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der Nutzungsregeln (inkl. Prüfung der „3G“ sofern notwendig) sowie die Dokumentation verantwortlich ist. Die Art der Teilnehmer-Dokumentation ist für jede Gruppe mit dem Geschäftsführer abzustimmen.**

Genießt den Sport, haltet Abstand, bleibt gesund!